

Unsere Strategie zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken (Offenlegungsverordnung (EU) 2019/2088) und Nicht-Berücksichtigung der wesentlichen nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Informationen über Nachhaltigkeitsrisiken bei Finanzprodukten

Aufgrund gesetzlicher Vorschriften ist die Flowerfield Vermögensverwaltung GmbH („FLOWERFIELD“) zu den nachfolgenden Angaben verpflichtet.

1. Was sind Nachhaltigkeitsrisiken?

Als Nachhaltigkeitsrisiken (ESG-Risiken) werden Ereignisse oder Bedingungen aus den drei Bereichen Umwelt (Environment), Soziales (Social) und Unternehmensführung (Governance) bezeichnet, deren Eintreten negative Auswirkungen auf den Wert der Investition bzw. Anlage haben könnten. Diese Risiken können einzelne Unternehmen genauso wie ganze Branchen oder Regionen betreffen. Als Beispiele sind zu nennen:

Umwelt: In Folge des Klimawandels könnten vermehrt auftretende Extremwetterereignisse ein Risiko darstellen. Dieses Risiko wird auch physisches Risiko genannt. Ein Beispiel hierfür wäre eine extreme Trockenperiode in einer bestimmten Region. Dadurch könnten Pegel von Transportwegen wie Flüssen so weit sinken, dass der Transport von Waren beeinträchtigt werden könnte.

Soziales: Im Bereich des Sozialen könnten sich Risiken zum Beispiel aus der Nichteinhaltung von arbeitsrechtlichen Standards oder des Gesundheitsschutzes ergeben.

Unternehmensführung: Beispiele für Risiken im Bereich der Unternehmensführung sind etwa die Nichteinhaltung der Steuerehrlichkeit oder Korruption in Unternehmen.

2. Strategien für den Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken

Die FLOWERFIELD möchte einen Beitrag zu einem nachhaltigeren, ressourceneffizienten und sozialen Wirtschaften leisten. Nachhaltigkeitsrisiken können unmittelbare Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage und auch auf die Reputation der Anlageobjekte bzw. deren Emittenten haben. Daher hat die FLOWERFIELD ein eigenes Interesse daran, eine dauerhafte Strategie zu entwickeln, Nachhaltigkeitsrisiken zu reduzieren.

Dabei beachtet die FLOWERFIELD Nachhaltigkeitsaspekte schon heute in ihrer eigenen Unternehmensorganisation bspw. durch die Einführung möglichst papierloser Administrationsprozesse.

Umweltbedingungen, soziale Verwerfungen und oder eine schlechte Unternehmensführung können in mehrfacher Hinsicht negative Auswirkungen auf den Wert der Anlagen und Vermögenswerte unserer Kunden haben. Diese sog. Nachhaltigkeitsrisiken können unmittelbare Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Anlageobjekte haben.

Vor dem Hintergrund hat sich die FLOWERFIELD entschieden, Nachhaltigkeitsrisiken im Investitionsprozess zu berücksichtigen.

3. Information zu den Strategien zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken bei den Investitionsentscheidungsprozessen

FLOWERFIELD berücksichtigt in ihrem Investitionsentscheidungsprozess neben allgemeinen Finanzdaten auch Nachhaltigkeitsrisiken im Rahmen der Fundamentalanalyse.

Jede Investitionsentscheidung wird vor diesem Hintergrund individuell geprüft und auf Basis ihrer Nachhaltigkeitsrisiken bewertet. Diese Bewertung erfolgt anhand der Einschätzung der konkreten Zukunftsfähigkeit des Geschäftsmodells eines Emittenten gerade auch im Hinblick auf Nachhaltigkeitsrisiken.

Die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken kann sich auf die Rendite Ihrer Anlage ebenso auswirken, wie deren Nicht-Berücksichtigung. Dabei sind sowohl positive wie auch negative Auswirkungen denkbar. Gelingt es, durch die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken wesentliche Risiken für die Wertentwicklung eines Finanzinstruments zu identifizieren und zu vermeiden, dürfte dies sich positiv auf Ihre Rendite auswirken. Gleichzeitig ist dies nicht gewährleistet und kann auch bedeuten, dass gleichwohl die Verwirklichung von Nachhaltigkeitsrisiken zu Wertverlusten führt.

Unsere Investitionsentscheidungen können trotz Vorstehendem nachteilige Auswirkungen auf Umwelt-, soziale und Arbeitnehmerbelange haben und auch der Bekämpfung von Korruption und Bestechung abträglich sein.

4. Keine Berücksichtigung der wesentlichen negativen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Derzeit erfolgen erhebliche aufsichtsrechtliche Umwälzungen im Themenbereich ESG. Der europäische aber auch der deutsche Gesetzgeber schaffen eine Vielzahl neuer Regelungen, die Investitionsentscheidungen beeinflussen. Die Anforderungen verändern sich derzeit dynamisch, weitere Konkretisierungen erfolgen fortwährend.

Bislang ist nach Auffassung von FLOWERFIELD die Datenlage zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsfaktoren nicht hinreichend belastbar. Zudem sind nur für wenige Nachhaltigkeitsfaktoren überhaupt Daten verfügbar. Vor diesem Hintergrund hat sich FLOWERFIELD entschlossen, vorerst wesentlichen negativen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren im Rahmen ihrer Investitionsentscheidungen nicht zu berücksichtigen.

FLOWERFIELD beobachtet aber die weitere Entwicklung fortwährend und behält sich vor, künftig eine entsprechende Berücksichtigung durchzuführen.

5. Informationen zur Vergütungspolitik bei der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken

Die Strategien unseres Unternehmens zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken fließen auch in die unternehmensinternen Organisationsrichtlinien ein. Es werden insbesondere keine Anreize gesetzt, Nachhaltigkeitsrisiken zu ignorieren. Insoweit steht die Vergütungspolitik im Einklang mit unseren Strategien zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken.

6. Mitwirkungspolitik und Nachhaltigkeit

Die Mitwirkungspolitik der FLOWERFIELD im Sinne von § 134 b AktG ist dadurch geprägt, dass keine Aktionärsrechte ausgeübt werden, keine Mitwirkungsrechte wahrgenommen werden und keine entsprechenden Veröffentlichungen zur Umsetzung der Mitwirkungspflichten erfolgen. Dementsprechend werden Nachhaltigkeitsaspekte auch insoweit nicht berücksichtigt.